

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 240/2007
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	15.05.2007

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Ausbau stadtweiter Vernetzungsstrukturen

Mit der Auftaktveranstaltung „Chancen nutzen - Kooperation für die Entwicklungspotenziale von Kindern und ihren Familien“ am 25. Januar 2007 wurde der Ausbau stadtweiter Vernetzungsstrukturen gestartet. Auf dieser Veranstaltung wurde ein interdisziplinärer Arbeitskreis mit zwanzig Fachleuten eingerichtet, der am 15. März 2007 zum ersten Mal tagte. Ziel dieses Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer Arbeitshilfe zur Einrichtung eines Sozialen Frühwarnsystems in Bergisch Gladbach. Schwerpunkt ist hierbei die Erstellung eines Indikatorenkatalogs, anhand dessen festgestellt werden kann, ab wann die Entwicklung eines Kindes eine kritische Entwicklung nimmt bzw. unter welchen Bedingungen eine solche Entwicklung anzunehmen ist.

Da das Thema „Soziales Frühwarnsystem“ in alle Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis bearbeitet wird, findet zwischen den Verwaltungen der Jugendämter und dem Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ein regelmäßiger Informationsaustausch und entsprechende Arbeitsabsprachen statt, um das Thema gemeinsam und arbeitsteilig voran zu treiben.

**2. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten
hier: Übernahme von Trägeranteilen**

Bezüglich der seit 01.08.2006 geltenden Regelung zur Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt hatten die Elternvereine in der Vergangenheit deutlich signalisiert, dass sie mit der dort genannten Pauschale von 10 € pro Kind pro Monat bei weitem nicht auskommen. Zudem hatten sie in der Festlegung, dass die Differenz zu dem auskömmlichen Trägeranteil nicht von den entsprechenden Eltern eingefordert werden darf, eine unzulässige Einmischung in ihre Trägerautonomie reklamiert.

Obwohl seitens der Verwaltung grundsätzlich die Bereitschaft bestand, nach Vorlage entsprechender Daten den Trägeranteil zu erhöhen, weigerten sich die Elternvereine bisher, entsprechende Unterlagen einzureichen.

Am 18.04.2007 fand ein Gespräch zwischen den Vertretern der Elternvereine und der Verwaltung des Jugendamtes statt. Dort verständigte man sich dahingehend,

- dass die erforderlichen Daten anonymisiert nach einer vorher festgelegten Struktur dem Jugendamt vorgelegt werden und
- dass angestrebt wird, zukünftig den von den Eltern zu tragenden Anteil in drei Teilen zu definieren:
 1. verbleibender Trägeranteil an den anererkennungsfähigen Kosten (richtliniengemäß 1 %),
 2. Trägerkosten, die zwar nicht anererkennungsfähig sind, aber zur Führung einer Kindertagesstätte zwingend erforderlich sind,
 3. Vereinsbeitrag.

Zu den ersten beiden Beitragsbestandteilen soll die Stadt den noch zu ermittelnden Trägeranteil (evtl. pauschaliert) übernehmen. Voraussetzung ist hierfür, dass man sich darauf verständigt, welche Kosten (der Art und Höhe nach) für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte unabweisbar notwendig sind. Ebenso bleibt zu prüfen, in welchem Umfang der städtische Haushalt belastet werden kann. Den Vereinsbeitrag (den auch alle anderen Eltern im Elternverein neben ihrem Trägeranteil zahlen) soll der Träger auch von den Eltern abfordern können, für die ansonsten der Trägeranteil übernommen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Vereinsbeitrag die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigt.

Für die Jugendhilfeausschusssitzung am 04.09.2007 wird auf dem Hintergrund des Vorbeschriebenen ein Vorschlag zur Richtlinienänderung unterbreitet.

3. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Bereits zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde aufgrund organisatorischer Änderungen der Kreispolizeibehörde der

Erste Polizeihauptkommissar Klaus Briese

vom Landrat als Kreispolizeibehörde zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt. Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner letzten Sitzung über diese Änderung mündlich unterrichtet.

Nunmehr teilt der Landrat mit, dass sich auch die Vertretung im Jugendhilfeausschuss ändert. Als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied wurde

Kriminalkommissarin Stephanie Ruhnnow

benannt.

Die Bestellungen erfolgen aufgrund § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - und § 4 Abs. 3 S. 1 Buchstabe f) bzw. Satz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der V. Nachtragsatzung durch den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Kreispolizeibehörde.

<-@